## Drucksache 7/6940

## Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2439 des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion) Drucksache 7/6622

Kurzzeitige Sperrungen der Autobahnanschlussstellen entlang der A113/A100 durch die Polizei aufgrund der Durchfahrt von eskortierten Fahrzeugen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister den Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Auf der A100/A113 kommt es in beiden Fahrtrichtungen immer wieder zu kurzeitigen Sperrungen der Anschlussstellen aufgrund der Durchfahrt von polizeieskortierten Fahrzeugen, die sich offenbar auf der Fahrt vom bzw. zum Flughafen Schönefeld befinden.

Vorbemerkung der Landesregierung: Aufgrund der territorialen Zuständigkeit des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg wird in der Beantwortung ausschließlich auf den Bereich der Bundesautobahn 113, km 0,0 bis km 9,853, mit den Anschlussstellen Flughafen Berlin-Brandenburg, Schönefeld-Süd/Schönefeld-Nord und Waltersdorf/Waltersdorfer Dreieck eingegangen.

Die Bundesautobahn 100 befindet sich ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Polizei des Landes Berlin.

Die nachfolgenden Antworten basieren auf einer anlassbezogen durchgeführten Sondererhebung im Polizeipräsidium. Eine recherchefähige Statistik zu polizeilichen Sperrmaßnahmen an einzelnen Autobahnanschlussstellen oder -abschnitten existiert im Polizeipräsidium nicht.

Frage 1: Wie oft ist es seit der Eröffnung des BER auf der genannten Autobahn zu den genannten Sperrungen gekommen (bitte einzeln nach der Anzahl der Sperrungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 auflisten)?

zu Frage 1: Erhoben wurden Einsätze verkehrspolizeilicher Kräfte im Rahmen von Einsatzmaßnahmen zur gefahrlosen Einfädelung auf der Bundesautobahn 113. Es handelte sich teilweise um mehrtägige Einsatzlagen. Schlussfolgerungen hinsichtlich von Sperrmaßnahmen an einzelnen Autobahn-Anschlussstellen lassen sich aus dieser Darstellung nicht ableiten:

2020: 3 Einsätze; 2021: 26 Einsätze;

2022 (bis 30.11.2022): 124 Einsätze

Eingegangen: 19.12.2022 / Ausgegeben: 27.12.2022

Frage 2: In wie vielen Fällen der Ereignisse im jeweiligen Jahr handelte es sich dabei um Eskortierungen und Sperrungen aufgrund von ausländischen Staatsbesuchern, in wie vielen Fällen waren die Anlässe andere als ein Staatsbesuch und um welche Art von Personen/Personengruppen handelte es sich dann in diesen Fällen (bitte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 jeweils für jedes Ereignis darstellen)?

Frage 3: In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Eskortierungen, die zu einer Sperrung der Autobahnzufahrten führten, um Personen der Berliner Landesregierung bzw. der angegliederten Regierungs- und Verwaltungsebenen?

zu den Fragen 2 und 3: Es liegen hierzu keine recherchefähigen Informationen vor.

Frage 4: Wonach richtet sich die Entscheidung, welche Personen/Personengruppen in Begleitung einer Polizeieskorte und unter Sperrung der Autobahnanschlussstellen vom bzw. zum Flughafen Schönefeld gefahren werden?

zu Frage 4: Art und Umfang der polizeilichen Begleitung richten sich nach den Ansprüchen zur Umsetzung protokollarischer Ehren (sog. Ehreneskorte) und andererseits nach den Gefährdungseinstufungen der jeweiligen Personen/Personengruppen im konkreten Einzelfall und entsprechen den bundesweit anzuwendenden Polizeidienstvorschriften für "Personenund Objektschutz" bzw. "Einsatz der Polizei bei Staatsbesuchen und sonstigen Besuchen", jeweils eingestuft als VS - Nur für den Dienstgebrauch.

Frage 5: Fanden und finden Fahrten in dieser Form auch im Zusammenhang mit der Arbeit der Brandenburger Landesregierung statt?

- a) Wenn ja: Wie oft fanden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eskortierte Fahrten mit Mitgliedern der Brandenburger Landesregierung zum bzw. vom Flughafen Schönefeld statt (bitte darstellen, wann diese Fahrten stattgefunden haben und aus welchem Anlass)?
- b) Gab und gibt es über Fahrten vom/zum Flughafen Schönefeld hinaus weitere eskortierte Fahrten von Regierungsmitgliedern, Staatsekretären etc. in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (unabhängig davon, ob uniformierte Polizei oder Zivilbeamte dabei begleitend zum Einsatz kamen und kommen)?
  - ba) Wenn ja: Was war und ist der Anlass derartiger Fahrten (bitte für jede Fahrt darstellen)?

zu Frage 5: Es fanden auch Fahrten der Brandenburger Landesregierung statt. Zur Anzahl der Fahrten sowie den eskortierten Personen liegen keine validen recherchefähigen Informationen vor.